

# **Niederschrift**

**über die**

**Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

**am**

**Dienstag, dem 22.06.2010**

**Niederschrift****Vorbemerkungen**

- 1. Sitzungsbeginn:** 15:00 Uhr  
**2. Ende der Sitzung:** 15:45 Uhr  
**3. Ort der Sitzung:** Sitzungsraum 1 (1. Etage, Raum 1.04)  
Kreisverwaltung Ahrweiler

**An der Sitzung nahmen teil:****Vorsitzender:**

Herr Dr. Jürgen Pföhler Landrat

**Stimmberechtigte Mitglieder:**

Herr Günter Bach  
Herr Hans-Joachim Bergmann  
Frau Gabriele Hermann-Lersch  
Herr Stefan Hornberger  
Herr Michael Korden  
Frau Heike Paul  
Frau Ute Reuland  
Herr Michael Schneider  
Herr Ralph Schulze  
Herr Jürgen Schwarzmann  
Herr Detlef Staack  
Herr Richard Stahl  
Frau Roswitha Stockhorst

**Beratende Mitglieder:**

Frau Rita Cackovic  
Frau Ana Maria De Sousa Baptista Tomé  
Herr Hans-Peter Doll  
Frau Dr. Ute Teichert-Barthel  
Herr Bürgermeister Herbert Georgi  
Herr Stefan Groß  
Frau Siglinde Hornbach-Beckers  
Herr Udo Klingelhöfer  
Herr Klaus-Peter Kniel  
Herr Thilo Mohr  
Herr Jürgen Powolny

Vertretung für Herrn Kunibert Schubert

anwesend ab ca. 15.05 Uhr

Frau Monika Sicken

**Kreisbeigeordnete:**

Herr Horst Gies

Herr Friedhelm Münch

**Schriftführer:**

Herr Holger Lind

**Mitarbeiter der Verwaltung:**

Herr Lars Leyendecker

**Entschuldigt fehlten:**

**Stimmberechtigte Mitglieder:**

Herr Roderich Graf von Spee

Frau Katja Kerschgens

Vertretung für Frau Katja Kerschgens

**Beratende Mitglieder:**

Herr Kunibert Schubert

**Kreisbeigeordnete:**

Herr Fritz Langenhorst

## Niederschrift

### Tagesordnung:

TOP	Beratungsgegenstand
	<b>Öffentliche Sitzung:</b>
1.	Kindertagesstättenbedarfsplanung
1.1.	Kindertagesstättenbedarfsplanung in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler
1.2.	Kreisweite Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans
2.	Zuschussantrag - Einrichtung eines Jugendraums im Untergeschoss der Grundschule in Remagen-Kripp
3.	Familienportal - Sachstandsmitteilung
4.	Betreuungsangebote für Kinder im Kreis Ahrweiler - Erstellung einer Orientierungshilfe
5.	Verschiedenes
	<b>Nichtöffentliche Sitzung:</b>
6.	Änderung der Förderungsrichtlinien des Jugendamts
7.	Verschiedenes

Der Vorsitzende, Landrat Dr. Pföhler, begrüßte die anwesenden Mitglieder und stellte nach Bekanntgabe der als entschuldigt gemeldeten Mitglieder (siehe oben) die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Er verpflichtete Herrn Groß, der in dieser Wahlperiode erstmals anwesend war, per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben und wies ihn auf die Schweige- und Treuepflicht hin.

Hinsichtlich der Tagesordnung wurden keine Änderungswünsche vorgetragen.

Auf Nachfrage des Ausschussmitglieds Reuland informierte Herr Fachbereichsleiter Kniel die Ausschussmitglieder darüber, dass die Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2010 aufgrund der knappen Zeitspanne zwischen den beiden Sitzungen noch nicht vorliege.

Ausschussmitglied Stockhorst lobte die gute Strukturierung der Unterlagen zur Sitzung, merkte aber an, dass diese erneut recht kurzfristig versandt worden seien. Der Vorsitzende führte hierzu aus, dass aufgrund der oftmals komplexen Sachverhalte und der vorhandenen personellen Ressourcen ein früherer Versand manchmal nicht möglich sei, dass man jedoch weiterhin bestrebt sei, die Unterlagen rechtzeitig zu versenden.

## Öffentliche Sitzung

1	Kindertagesstättenbedarfsplanung
---	----------------------------------

Der Vorsitzende wies auf die – insbesondere durch den Rechtsanspruch für 2-Jährige auf einen Kindergartenplatz ab August 2010 bedingte – hohe Dynamik und die damit verbundenen zahlreichen bedarfsplanerischen Veränderungen im Kindertagesbetreuungsbereich hin. Bei den notwendigen Veränderungen habe der Kreis auch jeweils die Kostenfrage im Blick zu halten. Dies umso mehr vor dem Hintergrund des Sparbeschlusses des Bistums Trier, der 2,7 Mio. € Einsparungen im Kita-Bereich vorsehe. Hier sei mit finanziellen Auswirkungen auch im Kreis Ahrweiler zu rechnen. Hinzu komme der Fehlbetrag von 7 Mio. € im Kreishaushalt, der ausgeglichen werden müsse. In diesem Zusammenhang informierte er die Ausschussmitglieder darüber, dass sich die Vorsitzenden aller Kreistagsfraktionen darauf verständigt hätten, alle Themenbereiche, die Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Ahrweiler haben könnten bzw. würden, auf den Prüfstand zu stellen und über evt. Kürzungen, Streichungen oder Effizienzsteigerungen zu beraten. Um den Ergebnissen nicht vorzugreifen, würden seitens der Verwaltung derzeit alle Anträge auf Ausweitung der Öffnungszeiten, Erhöhung der Ganztagsplätze, Einrichtung/Erhalt von Schulkindbetreuung voraussichtlich bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen und Vorliegen entsprechender Ergebnisse zurückgestellt.

1.1

Kindertagesstättenbedarfsplanung in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nahm Ausschussmitglied Stockhorst nicht teil.

Ausschussmitglied Reuland erklärte, dass die Frage der Schulkindebetreuung differenziert zu sehen sei: Die Ganztagschule fuße auf einem tragfähigem Konzept und habe Zukunft. Der Weg dorthin müsse jedoch geregelt erfolgen. Bis zur Einrichtung einer Ganztagschule in Bad Neuenahr-Ahrweiler müsse ihrer Ansicht nach eine adäquate Betreuungsmöglichkeit für die Schulkinder gesichert sein. Diese sehe sie jedoch nicht in der Ausweitung der Betreuenden Grundschule, bei der es sich um eine Erweiterung der Halbtagschule handele, für die diese nicht konzipiert sei. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Übergangslösung sei aber ein gangbarer Weg.

Ausschussmitglied Schneider erklärte, dass die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für 2-Jährige großer Anstrengungen bedürfe und Eingriffe bei den Betreuungsangeboten für Schulkinder in diesem Zusammenhang nicht vermeidbar seien. Trotzdem sollten auch für die Schulkinder geeignete Betreuungslösungen gefunden werden. Bis es soweit sei, begrüße er ebenfalls die von der Verwaltung vorgeschlagene Übergangslösung.

Ausschussmitglied Doll erkundigte sich, ob es sich bei den Plätzen in den neuen Gruppen um Teilzeit- oder Ganztagsplätze handele. Herr Fachbereichsleiter Kniel erklärte, dass es sich bei der Krippe um ein Ganztagsangebot handele, bei den übrigen neuen Plätzen werde hinsichtlich des Ganztagsangebots bedarfsabhängig entschieden, die Bescheidung entsprechender Anträge werde aber aufgrund der vom Vorsitzenden erwähnten Prüfungen der freiwilligen Kreisausgaben derzeit zurückgestellt.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, in der Katholischen Kindertagesstätte Blandine-Merten-Haus eine zusätzliche Krippengruppe und eine zusätzliche geöffnete Gruppe einzurichten und die bestehenden Hortgruppen bis zur Einführung ausreichender alternativer Betreuungsmöglichkeiten in Fertigbauelementen einzurichten.

Ferner beschloss der Jugendhilfeausschuss einstimmig, eine Gruppe mit kleiner Altermischung aus der Kindertagesstätte MIKI, Marienhaus GmbH, zusätzlich in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Ahrweiler aufzunehmen.

1.2

Kreisweite Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans

Hinsichtlich der im Beschlussvorschlag aufgelisteten Änderungen für Kindertagesstätten in der Stadt Sinzig verwies Ausschussmitglied Reuland auf ihre diesbezüglichen Ausführungen in der vorigen Sitzung. Den Vorschlag zur Umwandlung von Gruppen mit Schulkindbetreuungsplätzen in Gruppen mit U3-Plätzen betreffend erklärte sie, dass es sich hier aus ihrer Sicht um einen Vorratsbeschluss handele. Sie schlage vor, jeweils im Einzelfall über eine Umwandlung von Schulkindbetreuungsplätzen in U3-Plätze zu entscheiden. Herr Fachbereichsleiter Kniel erwiderte, es sei wichtig, in dieser Sache eine einheitliche Verfahrensweise für den gesamten Kreis vorzugeben – dies auch im Hinblick auf die Gleichbehandlung der betreffenden Kindertagesstätten.

Zum Beschlussvorschlag hinsichtlich der Aufnahme von Kindern aus anderen Bundesländern erkundigte sich Ausschussmitglied Reuland nach dem Grund für die Befristung der Betreuungsverträge auf 1 Jahr. Herr Kniel erklärte, dass dies wichtig sei, um bedarfsplanerische Spielräume zu erhalten und zu verhindern, dass Plätze für die Dauer von 4 Jahren „blockiert“ seien. Er führte weiter aus, dass Plätze in rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten aufgrund der Beitragsfreiheit für Kinder aus anderen Bundesländern zusätzlich an Attraktivität gewonnen hätten.

Ausschussmitglied Paul gab hinsichtlich der Schulkindbetreuung zu bedenken, dass noch nicht überall Ganztagschulen vorhanden seien und dass diese auch keine Betreuung in den Schulferien sicherstellten. Ausschussmitglied Schneider verwies diesbezüglich auf die Förderrichtlinien „Familienfreundlicher Kreis Ahrweiler“, die die Förderung von Ferienbetreuungsprojekten für Schulkinder ermöglichten. Er regte die Ausschussmitglieder an, entsprechende Träger hierüber noch einmal zu informieren.

Zur beabsichtigten Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans erkundigte sich Ausschussmitglied Reuland, wie die Bedarfsermittlung im Kreis erfolge. Fachbereichsleiter Kniel erklärte, dass die Verwaltung regelmäßig von den Gebietskörperschaften aktuelle Geburtenstatistiken erhalte, aus denen die Zahl der maximal möglichen Kinder im Einzugsbereich einer Kindertagesstätte hervorginge. Hinsichtlich der Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für 2-Jährige lägen noch keine Erfahrungen vor. Habe man 2007 noch orientiert an einer Schätzung des Deutschen Jugendinstituts mit 40% kalkuliert, so gehe man inzwischen von 60%, vereinzelt sogar von 100% aus. Für die Planung ergebe sich durch den Wegfall der Elterbeiträge ab dem vollendeten 2. Lebensjahr das Problem, dass jeder sein Kind anmelden könne, jedoch der Anreiz fehle, das Kind auch regelmäßig in die Kindertagesstätte zu schicken.

Bezüglich der neuen städt. Kindertagesstätte in Bad Breisig erklärte Herr Kniel, dass man zunächst mit 2 Gruppen starte und abhängig von der tatsächlichen Bedarfsentwicklung ggf. später weitere Gruppen eröffne.

Zur Frage des Ausschussmitglieds Stockhorst, ob es Schätzungen zum Bedarf an Ganztagsplätzen gebe, erklärte Herr Kniel, dass auf Ganztagsplätze kein Rechtsanspruch bestehe. Mittlerweile seien 1/3 der Plätze in den Kindertagesstätten im Kreis

Ahrweiler Ganztagsplätze. Der Anteil schwanke ja nach Gebietskörperschaft zwischen ca. 25 und 50%.

Ausschussmitglied Staack gab zu Bedenken, dass bei der Diskussion über die quantitativen Aspekte die Qualität der Angebote nicht aus den Augen verloren werden dürfe.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss im Rahmen der Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans einstimmig mit einer Enthaltung folgende Änderungen:

#### Verbandsgemeinde Adenau

1. Umwandlung einer Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe mit maximal 4 Plätzen für 2-Jährige im kommunalen Kindergarten in Antweiler zum 01.09.2010.
2. Umwandlungen einer Regelgruppe in eine kleine Altersmischung im Kath. Kindergarten Wershofen zum 01.08.2010.

#### Verbandsgemeinde Altenahr

3. Umwandlung einer Regelgruppe in eine kleine Altersmischung im Katholischen Kindergarten „St. Johannis Apostel“ Dernau zum 01.08.2010.
4. Umwandlung einer Regelgruppe in eine kleine Altersmischung im Kommunalen Kindergarten „Wirbelwind“ Ahrbrück zum Beginn des Kindergartenjahrs 2010/2011.
5. Umwandlung einer Regelgruppe in eine kleine Altersmischung im Kommunalen Kindergarten „Vischeltal“ Berg-Freisheim zum Beginn des Kindergartenjahrs 2010/2011.
6. Umwandlung einer Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe mit maximal 6 Plätzen für 2-Jährige im Kommunalen Kindergarten „Wibbelstätz“ Hönningen zum Beginn des Kindergartenjahrs 2010/2011.
7. Umwandlung einer Regelgruppe in eine kleine Altersmischung im Kommunalen Kindergarten „Die Schatzinsel“ Kalenborn zum 01.08.2010 und Aufnahme von 2-Jährigen aus dem Einzugsgebiet der Ortsgemeinde Altenahr.

#### Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

8. Umwandlungen einer Regelgruppe in eine kleine Altermischung im Katholischen Kindergarten Calvarienberg Bad Neuenahr-Ahrweiler zum 01.08.2010.
9. Umwandlung einer Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe mit maximal 6 Plätzen für 2-Jährige im Katholischen Kindergarten St. Laurentius Bad Neuenahr-Ahrweiler zum 01.08.2010.
10. Umwandlung einer Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe mit maximal 6 Plätzen für 2-Jährige im Katholischen Kindergarten St. Mauritius Bad Neuenahr-Ahrweiler zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

#### Verbandsgemeinde Brohltal

11. Umwandlung einer Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe mit maximal 4 Plätzen für 2-Jährige im Katholischen Kindergarten „St. Antonius“ Oberzissen zum 01.08.2010 befristet bis 31.08.2011.

#### Gemeinde Grafschaft

12. Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze von 30 auf 34 im Katholischen Kindergarten „St. Walburga“ Grafschaft-Gelsdorf zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Hierdurch

entstehen für den Kreis keine Mehrkosten.

13. Umwandlung der bestehenden geöffneten Gruppe in eine kleine Altersmischung im Kommunalen Kindergarten „Im Land der Märchen“ Grafschaft-Esch zum 01.09.2010.
14. Umwandlung einer Regelgruppe in eine kleine Altersmischung im Kommunalen Kindergarten „Zauberwald“ Grafschaft-Leimersdorf zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

#### Stadt Remagen

15. Umwandlung einer Regelgruppe in eine kleine Altersmischung im Katholischen Kindergarten „Arche Noah“ Remagen-Oberwinter zum 01.08.2010.

#### Stadt Sinzig

16. Umwandlung einer Hortgruppe in eine Krippengruppe im Kommunalen Kindergarten „Spatzennest“ in Sinzig zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
17. Umwandlung einer Gruppe mit großer Altersmischung und einer Regelgruppe in zwei geöffnete Gruppen für je bis zu 6 Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr in der Kommunalen Kindertagesstätte „Max und Moritz“ in Sinzig-Bad Bodendorf zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Darüber hinaus beschloss der Jugendhilfeausschuss einstimmig mit einer Enthaltung folgende Punkte.

1. In Einrichtungen, in denen die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz nicht ohne Neuschaffung von Kindertagesstättengruppen gesichert werden kann, sollen ggf. bestehende Schulkindbetreuungsangebote (Hortgruppen oder große Altersmischungen) in Gruppen mit U3-Plätzen umgewandelt werden, sofern alternative Schulkindbetreuungsangebote zur Verfügung stehen oder geschaffen werden können.
2. Eine Aufnahme von Kindern aus anderen Bundesländern in Kindertagesstätten im Kreis Ahrweiler kann im Einzelfall dann erfolgen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
  - Die Einrichtung verfügt über freie Plätze.
  - Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz im Einzugsgebiet der Einrichtung ist voll gedeckt.
  - Es liegen keine Aufnahmewünsche für Kinder aus dem Einzugsgebiet vor, die keinen Rechtsanspruch haben, deren Betreuungsbedarf durch das vorhandene Angebot aber erfüllt werden könnte.
  - Es liegen keine Aufnahmewünsche für rheinland-pfälzische Kinder von außerhalb des Einzugsgebietes vor.
  - Die Aufnahme von Kindern aus einem anderen Bundesland darf keine bedarfsplanerischen Vorhaben tangieren oder unmöglich machen. Hierzu ist **in jedem Einzelfall** eine Abstimmung mit dem Kreisjugendamt erforderlich. Ferner dürfen entsprechende Betreuungsverträge jeweils nur befristet auf ein Kindergartenjahr abgeschlossen werden.
3. Plätze in Krippengruppen sind vorrangig zur Realisierung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr zu vergeben. Die Krippenplätze in den Kindertagesstätten im Landkreis Ahrweiler werden grundsätzlich zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs ausgewiesen.
4. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, in einer der kommenden

Sitzungen die Fortschreibung des „Kindertagsstättenbedarfsplans 2007“ in quantitativer Form vorzulegen.

2	Zuschussantrag - Einrichtung eines Jugendraums im Untergeschoss der Grundschule in Remagen-Kripp
---	--------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Stadt Remagen für die Einrichtung eines Jugendraums im Untergeschoss der Grundschule in Remagen-Kripp zu den förderungsfähigen ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 22.179,46 € einen Kreiszuschuss in Höhe von 25% = 5.544,87 € im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

3	Familienportal - Sachstandsmitteilung
---	---------------------------------------

Ausschussmitglied Schneider begrüßte es, dass das Projekt nunmehr kurz vor der Veröffentlichungsphase stehe. Das Familienportal biete mehr Transparenz und Information für die Adressaten.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung bezüglich des Internet-Familienportals zur Kenntnis.

4	Betreuungsangebote für Kinder im Kreis Ahrweiler - Erstellung einer Orientierungshilfe
---	----------------------------------------------------------------------------------------

Ausschussmitglied Bach lobte den vorgelegten Flyer-Entwurf als echte Bereicherung für die Eltern. Er biete einen guten Überblick über die Betreuungsangebote für Kinder. Er regte an, unter dem Punkt „große Altersmischung“ die Formulierung „bis zum Grundschulalter“ durch „bis einschließlich Grundschulalter“ zu ersetzen und wies darauf hin, dass die Betreuung in Krippen und kleinen Altersmischungen in der Regel nicht mit „0 Jahren“ sondern frühestens ab dem 3. Lebensmonat beginne.

Ausschussmitglied Reuland schlug vor, die Kontaktdaten der Kommunen aufzunehmen, da dort oftmals die Beratung vor Ort erfolge.

Ausschussmitglied Schneider schloss sich diesem Vorschlag an und regte an, den Flyer auch als Download auf der Internetseite des Kreises anzubieten.

Hinweise von verschiedenen Ausschussmitgliedern auf noch nicht erfasste Betreuungsangebote wurden aufgenommen mit dem Hinweis, dass es sich um einen Entwurf handele, der noch vervollständigt werde.

Seitens der Verwaltung wurde signalisiert, die genannten Vorschläge bei der Erstellung der endgültigen Fassung zu berücksichtigen.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und befürwortete einstimmig die Erstellung einer Übersicht von Betreuungsangeboten für Kinder im Kreis Ahrweiler.

5	Verschiedenes
---	---------------

Da zu diesem Tagesordnungspunkt kein Beratungsbedarf angemeldet wurde, schloss der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. Jürgen Pföhler  
Landrat

Holger Lind  
Sozialoberinspektor